

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## des Marktes Arnstorf für das Haushaltsjahr 2025

Der Marktgemeinderat hat die Haushaltssatzung für 2025 beschlossen.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung nach

Art. 67 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Gesamtbetrag von 31.528.900 €

mit Verfügung vom 28.04.2025, SG 21, AZ 21-941-1, erteilt.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle des Marktes Arnstorf (Zimmer 109) amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Marktes Arnstorf (Zimmer 109) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Arnstorf, den 07.05.2025

Markt Arnstorf



Brunner, Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Anschlag an die Amtstafel

Aushang am

Abgenommen am

Datum:

Namensz.: